FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HARSUM

ZUSAMMENFASSUNG DER WIRKSAMEN DARSTELLUNGEN

M. 1 : 10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GEMEINDEGRENZE
- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- DORFGEBIET
- AUTOBAHN
- S.ÜBER- U. ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- PARKPLATZ
- BAHNANLAGE
- BAHNHOF / HALTEPUNKT
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- WASSER
- ABWASSER
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFF. VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHE
- POST
- FEUERWEHR
- HALLENBAD
- TURNHALLE
- SOZ. ZWECKEN D. GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN A. ALTENHEIM / K. KINDERG.
- MEHRZWECKHALLE
- RÜ RÜCKHALTEBECKEN
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- LANDSCHAFTSSCHUTZ-GEBIET
- NATURDENKMAL
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. Z. ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- GEWERBEGEBIET
- INDUSTRIEGEBIET
- SONDERGEBIET KALIUMSALZLAGER
- GST GASTSTÄTTE
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT km - ANGABE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P VORBEHALTSFLÄCHE FÜR ÜBERFÜHRUNGSBAUWERK
- FLÄCHE FÜR LÄRMSCHUTZ-VORKEHRUNGEN
- RFU TR NR. RICHTFUNKTRASSE DBP MIT SCHUTZSTREIFEN
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG OBERIRDISCH / UNTERIRDISCH
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DEREN FLÄCHEN EINHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- GRÜNFLÄCHE
- PARK- / GARTENANLAGE
- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- TENNISPLATZ
- BADEERLEBNISBÄDER
- BADEPLATZ
- NB NATURNAHER BEWUCHS
- SCHUTZFLÄCHE (i.S. BImSchG) gem. § 50 (1) BBauG
- V VERKEHRSGRÜN
- FRIEDHOF
- RB ROLLSPORTPLATZ
- R REITPLATZ
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- WASSERFLÄCHE
- SONDERGEBIET ZWECKBESTIMMUNG: NAHVERSORGUNGSZENTRUM / GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL
- SONDERGEBIET ZWECKBESTIMMUNG WINDKRAFT UND LANDWIRTSCHAFT

ERGÄNZUNGEN der Planfassung von 2010:

FNP-Änderungen (Stand: 03.2019):

Kennzeichnung im Plan z. B.: 30 Änd.

30. Änderung des Flächennutzungsplans (Sportplätze)
31. Änderung des Flächennutzungsplans (Windkraft)
32. Änderung des Flächennutzungsplans (Borsum)
33. Änderung des Flächennutzungsplans (Harsum)

FNP-Berichtigungen (Stand: 03.2019):

Kennzeichnung im Plan z. B.: 1. Ber.

1. Berichtigung des Flächennutzungsplans i.V.m. B-Plan Nr 12 „Harsum-Ost", 5. Änderung (OS Harsum)
2. Berichtigung des Flächennutzungsplans i.V.m. B-Plan Nr. 24 „P + R - Anlage Morgenstern" (OS Harsum)
3. Berichtigung des Flächennutzungsplans i.V.m. B-Plan Nr. 7 „Adlum-Ost II" / Teilaufhebung des B-Planes Nr. 3 „Adlum-Ost" (OS Adlum)

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES §1 ABS.3 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) I.D.FASSUNG V. 08.12.1986 (BGBl. I S.2253) I.V.M §40 ABS. 1 NR.1 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG I.D.F.v.22.06.1982 (NDS. GVBl. S.229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ V. 13.10.1986 (NDS.GVBl. S.323)
HAT DER RAT DER GEMEINDE HARSUM DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

HARSUM, DEN

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

KARTENGRUNDLAGE : DEUTSCHE GRUNDKARTE

HERAUSGEBERVERMERK : HERAUSGEGEBEN VOM K.AMT HILDESHEIM

ERLAUBNISVERMERK : VERVIELFÄLTIGUNGSERL. FÜR GEMEINDE HARSUM ERT. D. KA HILDESHEIM AZ.: A 925/07-02.09.87

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. §2 ABS. 1 BauGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

HARSUM, DEN

DER ENTWURF DER / DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
GELLERTSTRASSE 5
3000 HANNOVER 1

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT U. SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM.§3(2) BauGB BESCHLOSSEN.
ORT U. DAUER D. ÖFFENTL. AUSLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENN.PLANES U.D. ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM GEM.§3(2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
HARSUM, DEN

DER RAT DER GEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. §3(2) BauGB DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM BESCHLOSSEN.

HARSUM, DEN

DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MIT VERFÜGUNG

VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/ MIT MASSGABEN GEM. § 6 BauGB GENEHMIGT.
HANNOVER, DEN

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/ MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.
DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
HARSUM, DEN

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 ABS. 6 BauGB AM IM AMTSBLATT NR. FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM WIRKSAM GEWORDEN.

HARSUM, DEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

HARSUM, DEN

ANMERKUNG: DIESE PLANFASSUNG ENTSPRICHT DEN DARSTELLUNGEN D. RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GEMEINDE HARSUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:10 000

ZUSAMMENFASSUNG DER WIRKSAMEN DARSTELLUNGEN

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
SPINOZASTR. 1 30625 HANNOVER
TEL. 0511 / 85 65 8-0

BEARBEITUNGSSTAND: AKTUALISIERT ~~MÄRZ 2003~~ ~~NOV. 2010~~ MÄRZ 2019

I/7-PI
E/8-PI
E/1-RI

I/13-RI